

Tariffbereich/Branche	<b>Zeitungsverlage/Redakteure bei Tageszeitungen</b>
<b>Tarifvertragsparteien/Ansprechpartner</b>	
Bundesverband Deutscher Zeitungsverleger e.V. (als Vertreter der ihm angeschlossenen Landesverbände, wie z.B. der Verband Sächsischer Zeitungsverleger e.V.*)	
Deutschen Journalisten-Verband e.V., Gewerkschaft der Journalistinnen und Journalisten	
ver.di – Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft, Bundesvorstand, Deutsche Journalistinnen- und Journalisten-Union (dju) in ver.di	
<b>Fachlicher Geltungsbereich</b>	
Die Tarifverträge gelten für alle Verlage, die Tageszeitungen herausgeben.	
Laufzeit des Manteltarifvertrages: gültig ab 08.09.2006 – kündbar zum 31.12.2008	
Laufzeit des Gehaltstarifvertrages*: gültig ab 01.08.2008 – kündbar zum 31.12.2010	
*(neuer Gehaltstarif zw. Bundesverband Deutscher Zeitungsverleger e.V. und verschiedenen Landesverbänden - außer Sachsen - ab 01.01.2018)	
<b>Höhe der Monatsgehälter für Redakteure und Volontäre (ab 01.11.2008)</b>	
<b>I. Volontäre/Volontärinnen</b>	
a) im 1. Ausbildungsjahr	
vor vollendetem 22. Lebensjahr	1.558,00€
ab vollendetem 22. Lebensjahr	1.727,00€
b) im 2. Ausbildungsjahr	2.002,00€
<b>II. Redakteurinnen/Redakteure ab 1. Berufsjahr – Neue Berufsjahresstruktur</b>	
a) im 1. und 3. Berufsjahr	2.940,00€
b) im 4. und 6. Berufsjahr	3.412,00€
c) im 7. und 10. Berufsjahr	3.937,00€
d) ab 11. Berufsjahr	4.332,00€
<b>IV. Alleinredakteurinnen/Alleinredakteure</b>	
an selbständigen Zeitungen und an Bezirksausgaben sowie Redakteurinnen/Redakteure an Bezirksausgaben, die nicht einer Redakteurin/einem Redakteur dieser Bezirksausgabe unterstellt sind.	
a) ab 3. Berufsjahr	3.685,00€
b) ab 5. Berufsjahr	4.445,00€
c) ab vollendetem 10. Berufsjahr	4.788,00€
d) ab vollendetem 15. Berufsjahr	5.012,00€
oder nach zehnjähriger Tätigkeit entsprechend den Merkmalen der Gruppe IV. Ihnen stehen ohne Rücksicht auf Berufsjahre Redakteure/Redakteurinnen an Bezirksausgaben gleich, denen Mindestens ein Redakteur/eine Redakteurin unterstellt ist	
e) für Redakteure/Redakteurinnen an Bezirksausgaben, denen mindestens ein Redakteur/eine Redakteurin unterstellt ist, gelten nach zehnjähriger Tätigkeit in dieser Funktion die Gehaltssätze der Gruppe V b bzw. V bb.	
<b>V. Redakteure/Redakteurinnen in besonderer Stellung an selbständigen Zeitungen</b>	
a) Redakteure/Redakteurinnen, von denen auf Grund besonderer	4.846,00€

Kenntnisse oder Fähigkeiten Regelmäßig redaktionelle Aufgaben erfüllt werden, die selbstständige Entscheidungen und erhöhte Verantwortung verlangen.	
aa) ab vollendetem 15. Berufsjahr	5.221,00€
b) Redakteure/Redakteurinnen, die die Voraussetzungen nach V a erfüllen und denen mindestens ein Redakteur/eine Redakteurin unterstellt ist.	5.073,00€
bb) ab vollendetem 15. Berufsjahr	5.466,00€
<b>Höhe der Monatsgehälter für Redakteure und Volontäre (ab 01.10.2009)</b>	
<b>I. Volontäre/Volontärinnen</b>	
a) im 1. Ausbildungsjahr vor vollendetem 22. Lebensjahr	1.583,00€
ab vollendetem 22. Lebensjahr	1.755,00€
b) im 2. Ausbildungsjahr	2.034,00€
<b>II. Redakteurinnen/Redakteure ab 1. Berufsjahr – Neue Berufsjahresstruktur</b>	
a) im 1. und 3. Berufsjahr	2.987,00€
b) im 4. und 6. Berufsjahr	3.467,00€
c) im 7. und 10. Berufsjahr	4.000,00€
d) ab 11. Berufsjahr	4.401,00€
<b>IV. Alleinredakteurinnen/Aleinredakteure</b>	
an selbständigen Zeitungen und an Bezirksausgaben sowie Redakteurinnen/Redakteure an Bezirksausgaben, die nicht einer Redakteurin/einem Redakteur dieser Bezirksausgabe unterstellt sind.	
a) ab 3. Berufsjahr	3.744,00€
b) ab 5. Berufsjahr	4.516,00€
c) ab vollendetem 10. Berufsjahr	4.865,00€
d) ab vollendetem 15. Berufsjahr	5.092,00€
oder nach zehnjähriger Tätigkeit entsprechend den Merkmalen der Gruppe IV. Ihnen stehen ohne Rücksicht auf Berufsjahre Redakteure/Redakteurinnen an Bezirksausgaben gleich, denen Mindestens ein Redakteur/eine Redakteurin unterstellt ist	
e) für Redakteure/Redakteurinnen an Bezirksausgaben, denen mindestens ein Redakteur/eine Redakteurin unterstellt ist, gelten nach zehnjähriger Tätigkeit in dieser Funktion die Gehaltssätze der Gruppe V b bzw. V bb.	
<b>V. Redakteure/Redakteurinnen in besonderer Stellung an selbständigen Zeitungen</b>	
a) Redakteure/Redakteurinnen, von denen auf Grund besonderer Kenntnisse oder Fähigkeiten Regelmäßig redaktionelle Aufgaben erfüllt werden, die selbstständige Entscheidungen	4.924,00€

und erhöhte Verantwortung verlangen.	
aa) ab vollendetem 15. Berufsjahr	5.305,00€
b) Redakteure/Redakteurinnen, die die Voraussetzungen nach V a erfüllen und denen mindestens ein Redakteur/eine Redakteurin unterstellt ist.	5.154,00€
bb) ab vollendetem 15. Berufsjahr	5.553,00€
<b>Wöchentliche Regelarbeitszeit</b>	
36,5 Stunden	
<b>Urlaubsdauer</b>	
Der volle Jahresurlaub beträgt:	
bis zum 40. Lebensjahr	30 Urlaubstage
ab dem 40. Lebensjahr	32 Urlaubstage
ab dem 50. Lebensjahr	33 Urlaubstage
ab dem 55. Lebensjahr	34 Urlaubstage
<b>zusätzliches Urlaubsgeld</b>	
Redakteure/Redakteurinnen erhalten ein Urlaubsgeld. Es beträgt für das volle Urlaubsjahr <b>80% eines Monatsgehalts</b> , unabhängig von der Dauer des Jahresurlaubs. Wer im Laufe des Kalenderjahres eintritt oder ausscheidet, erhält für jeden Monat Verlagszugehörigkeit im Kalenderjahr ein Zwölftel des Urlaubsgeldes.	
<b>Jahressonderzahlung (Weihnachtsgeld)</b>	
95% des jeweiligen zum Fälligkeitstermin gültigen Monatsgehalts	
<b>Vermögenswirksame Leistung</b>	
keine Vereinbarungen	